

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

Ein Zusammenschluß von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Auflösung der Stiftung Burg Kniphäusen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die hierfür erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten und dem Rat spätestens in seiner Sitzung am 16. September 2026 über den Stand der Umsetzung sowie die weiteren Verfahrensschritte zu berichten.

Begründung

Die Verwaltung hat dem Rat bereits im Jahr 2021 mit der Beschlußvorlage 35/2021 die Auflösung der Stiftung Burg Kniphäusen vorgeschlagen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte damals nicht.

Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen weiter verändert. Insbesondere ist die Burg Kniphäusen inzwischen veräußert worden. Damit bestehen die Voraussetzungen für die ursprüngliche Stiftungsarbeit nicht mehr in der Form, die bei Gründung der Stiftung vorgesehen waren. Eine nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks ist nicht mehr gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wird die Auflösung der Stiftung Burg Kniphäusen erneut vorgeschlagen. Das Stiftungsvermögen wird entsprechend der Stiftungssatzung an die Stifter zurückgeführt.

Der Berichtstermin im September sorgt zugleich dafür, dass der Rat die Angelegenheit nicht erneut aus den Augen verliert und die Umsetzung zeitnah nachvollziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Digital unterschrieben
von AndreasTönjes
DN: cn=AndreasTönjes,
o, ou,
email=atoenjes@web.de,
c=DE
Andreas Tönjes Gruppensprecher Gemeinsam BUNT
Datum: 2026.06.24
14:51:19 +02'00'

Vorlagen-Nr. **35/2021**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kulturbüro

Wilhelmshaven, 22.02.2021

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Auflösung Stiftung Burg Kniphausen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur	03.02.2021	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	15.02.2021	Ja	Nein	Enth.
Rat	17.02.2021	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Auflösung der Stiftung Burg Kniphausen zu.

gez. _____

Dezernent

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Begründung:

Die Stiftung Burg Kniphausen besteht seit dem 10.04.1991. An der Stiftung sind zu je einem Drittel die Gerd-Möller-Stiftung, die Werner-Brune-Stiftung und die Stadt Wilhelmshaven beteiligt. Das Standvermögen betrug 1991 60.000 DM (30.677,47 €).

In der Stiftungssatzung wurde folgender „Stiftungszweck“ festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aktivitäten auf der Burg Kniphausen in Wilhelmshaven. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung künstlerischer und wissenschaftlicher Ausstellungen, wie z. B. Liederabende, Lesungen und Ausstellungen vorrangig in den seitens der Stadt Wilhelmshaven in der Burg Kniphausen zur Verfügung gestellten Räumen (...). Die Stiftung wird selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.“

Seitens der Stiftung wurden kulturelle Veranstaltungen im Ahnensaal der Burg Kniphausen lt. Stiftungssatzung organisiert und finanziert. Dies waren in den Jahren 2015 bis 2018 z. B. 5 Ausstellungen pro Jahr, 3 Kammermusikakademien, 3 Aufführungen „Theater an der Tafel“ sowie 10 Lesungen verschiedener Autoren. Nach 2018 fanden keine Veranstaltungen mehr statt.

Zudem wurden im Ahnensaal über mehrere Jahre hinweg Trauungen abgehalten. Diese Festlichkeiten wurden im Jahr 2020 aufgrund fehlenden Personals in der Stiftung gemeinsam durch das Standesamt und das Kulturbüro betreut.

Der Ahnensaal wurde der Stiftung seitens der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Stadt wiederum hatte den Ahnensaal und Nebenräume für einen Zeitraum von 30 Jahre angemietet, welcher mit Ablauf des 31.12.2020 beendet war.

Aufgrund der Beendigung des Vertrages bzgl. der Nutzung des Ahnensaals zum 31.12.2020 und der derzeit schlechten Zinssituation zu Lasten des angelegten Kapitals kann die Arbeit der Stiftung so nicht fortgeführt werden. Eine weitere Bezuschussung über den Zinsertrag hinaus ist seitens der weiteren Stiftungsgründer nicht erwünscht und finanziell auch nicht möglich.

Vorstand und Beirat der Stiftung Burg Kniphausen können in gemeinsamer Sitzung die Auflösung der Stiftung beschließen. Das Stiftungsvermögen fällt dann in entsprechender Höhe der eingezahlten Anteile an die drei Stifter zurück.

Die Gemälde und Möbel sollen nach einer Verzichtserklärung durch die beiden Stifter, die Werner-Brune-Stiftung und die Gerd-Möller-Stiftung, ins Eigentum der Stadt Wilhelmshaven übergehen (Ratsvorlage Nr. 36/2021). Die Gemälde werden zurzeit im Stadtarchiv Wilhelmshaven deponiert und werden nach Auflösung der Stiftung durch ein Spendenannahmeverfahren in die städtische Gemäldesammlung überführt.

Weitere Ausführungen dazu erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt